



Antrag

der Fraktion der FDP

Schulgeldfreiheit und Finanzierungssystematik in den Gesundheitsfachberufen zukunftsfest gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Gesundheitsfachberufe sind ein zentraler Pfeiler für die Gewährleistung der gesundheitlichen Versorgung. Die Rahmenbedingungen für die Ausbildung in der Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Podologie, bei medizinischen Bademeisterinnen und Bademeistern sowie Masseurinnen und Masseuren wurden 2019 in Schleswig-Holstein durch eine frühzeitige Verwirklichung der Schulgeldfreiheit attraktiver gestaltet. Aktuell gilt die Förderrichtlinie des Landes bis zum 31. Dezember 2027. Auszubildende und potenzielle Interessentinnen und Interessenten für eine Ausbildung, die nach 2027 endet, sind daher damit konfrontiert, dass die Schulgeldfreiheit nicht bis zum Ende der Ausbildung gesichert ist. Das birgt die Gefahr, dass die Ausbildungskapazitäten nicht im vollen Maße ausgeschöpft werden und der Fachkräftemangel in den Gesundheitsfachberufen wieder verschärft wird. Langfristig gelingt die Nachwuchsgewinnung dagegen nur, wenn die Schulgeldfreiheit auch weiterhin verlässlich garantiert wird. Auszubildende benötigen Gewissheit, dass eine begonnene Ausbildung bis zum Berufsabschluss schulgeldfrei bleibt.

Zudem braucht es mittelfristig eine bundeseinheitliche Finanzierungslösung. Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) hat im Herbst 2025 festgestellt, dass die bisherige Refinanzierungslösung unzureichend ist – insbesondere im ambulanten Bereich. Die GMK fordert daher eine eigenständige und sektorenunabhängige Finanzierungsgesetzgebung. Wenn die Finanzierung jedoch schrittweise im Rahmen einzelner Berufsrechtsreformen geregelt wird, entstehen über Jahre unterschiedliche Bedingungen in den Berufen – mit negativen Folgen für die Versorgung. Ein eigenständiges Bundesgesetz zur Ausbildungsfinanzierung würde stattdessen

gleiche Rahmenbedingungen und eine stabile Refinanzierung für attraktive Berufsbilder schaffen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

- die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Verwirklichung der Schulgeldfreiheit in den Ausbildungen für Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und medizinische Bademeisterinnen und Bademeister sowie Masseurinnen und Masseure zu verlängern und so anzupassen, dass für alle Auszubildenden, die ihre Ausbildung während der Geltungsdauer beginnen oder begonnen haben, die Schulgeldfreiheit bis zum jeweiligen Ausbildungsende garantiert wird (Kohortenschutz nach "Hamburger Modell") und
- eine Bundesratsinitiative einzubringen mit dem Ziel eines eigenständigen Bundesgesetzes zur Ausbildungsfinanzierung in den Gesundheitsfachberufen, das die bundesweite Schulgeldfreiheit, eine angemessene Ausbildungsvergütung sowie die Refinanzierung der praktischen Ausbildung – insbesondere im ambulanten Bereich – einheitlich regelt.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion